

01.04.2022

Pressemitteilung der BI GiesenSchacht e.V.

Schlechter Unterhaltungszustand von Hochwasserschutzanlagen

Die BI GiesenSchacht e.V., Träger öffentlicher Belange in der Gemeinde Giesen, befasst sich auch satzungsgemäß mit dem Hochwasserschutz und beobachtet mit großer Sorge den Unterhaltungszustand, die Pflege und Überwachung der in der Gemeinde Giesen errichteten Bauwerke zum Hochwasserschutz.

Zwischen Ahrbergen und dem ehemaligen Hartsalzwerk in Giesen sind drei Flutbrücken im Bahndamm der ehem. Kalibahn errichtet worden, die seit Einstellung des Betriebes in den 80er Jahren nicht mehr gepflegt und instandgehalten werden. Dies begünstigt das Aufstauen eines Hochwassers, den Ansteigen der Pegel flussaufwärts und macht die Brücke über die Innerste zum Nadelöhr für das abfließende Hochwasser. Das Bild 1 zeigt die die Risikobereiche im Ahrberger Industriegebiet. Steigen die Pegel aufgrund von „Verstopfungen“ an den Flutbrücken höher als hier prognostiziert, kommt es dort zu erheblichen Sachschäden.

Dabei gibt es klare Regelungen zur Sicherung von Überschwemmungsgebieten.

„Bei der Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage innerhalb eines Überschwemmungsgebiets ist zu berücksichtigen, dass das Vorhaben gem. § 78 (3) WHG ¹

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst durchgeführt wird oder die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können.“ ²

¹ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)

² K+S (2014), Antragsunterlagen Hartsalzwerk, I-32 Hochwasserschutz, S.4

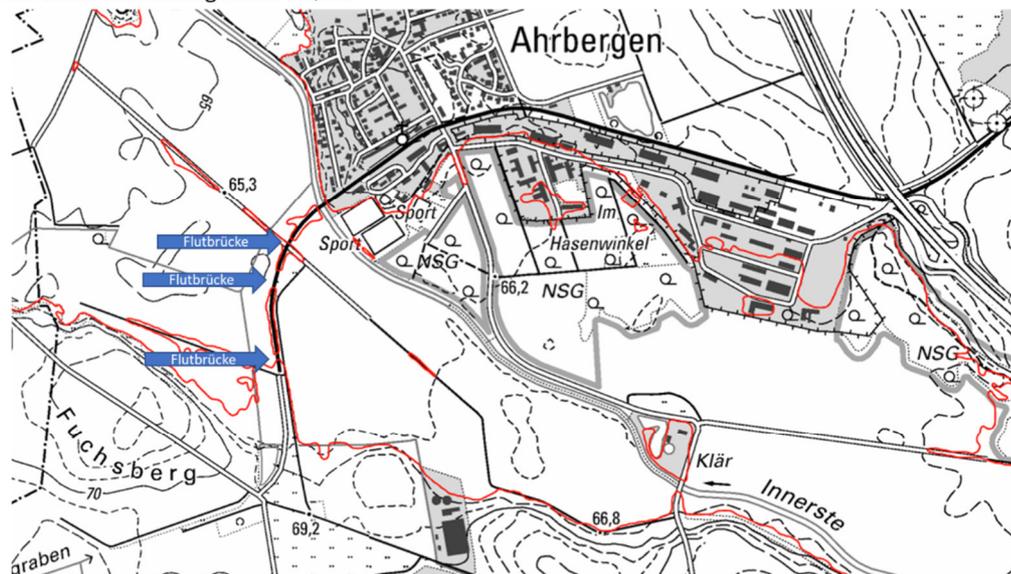
BI GiesenSchacht e.V.

Diese Feststellung in Bezug auf das Wasserhaushaltsgesetz ist den Antragsunterlagen für die Wiedereröffnung des Hartsalzwerkes zu entnehmen und gilt nicht nur für den geplanten Neubau, sondern auch für das bestehende Bauwerk und schließt den Unterhalt, Instandhaltung und Pflege der Bauwerke ein.

„Der (...) Bahndamm der Werksbahn quert das Überschwemmungsgebiet HQ100 (Hochwasserereignis mit einer statistischen Wiederkehrdauer von 100 Jahren) der Innerste zwischen Ahrbergen und der Betriebsstätte des Hartsalzwerkes Siegfried Giesen (...).

Beim Bemessungshochwasser HQ100 etabliert sich oberhalb der Innerstebrücke südlich von Ahrbergen ein Vorlandabfluss auf der linken Talseite. Die dortigen Acker- und Grünlandflächen werden auf einer Breite von ca. 450 m überströmt. Der Bahndamm des Hartsalzbergwerkes Siegfried-Giesen quert diesen Vorlandabfluss und stellt damit ein Strömungshindernis dar. Der Bahndamm wird nicht überströmt. Zur besseren Abführung des Abflusses befinden sich 3 Flutbrücken im Dammbauwerk im linken Vorland mit einer Gesamtlänge von 66 m (...).“³

Rote Linien: Grenzen der Risikogebiete HQ100



Quelle: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Hochwasserschutz&bgLayer=TopographieGrau&E=559887.86&N=5785241.67&zoom=10&catalogNodes=&layers=Grenzen_der_Risikogebiete_HQ100_HWS, Zugriff 31.03.2022 12:40

³ K+S (2014), Antragsunterlagen Hartsalzwerk, I-32 Hochwasserschutz, S.6

BI GiesenSchacht e.V.

Bild 1 Risikogebiete HQ 100 mit Flutbrücken ⁴

Die vorhandenen Flutbrücken unterbrechen den aufgeschütteten Bahndamm und stellen sicher, dass ein Hochwasser nicht aufgestaut wird, sondern abfließen kann.

Damit die Flutbrücken ihre Aufgabe erfüllen können ist es dringend erforderlich, dass die Durchlässe wiederhergestellt werden und Aufschüttungen, z.B. die Baustraße, entfernt werden.



Bild 2 dammartig aufgeschüttete Baustraße vor einer Flutbrücke

Das Bild 2 zeigt eine, vor der Flutbrücken, dammartig aufgeschüttete Baustraße. Die eingelassenen Rohre sind aufgrund ihres geringen Querschnittes nicht in der Lage ein sich aufstauende Hochwasser im erforderlichen Umfang abfließen zu lassen.

⁴ https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Hochwasserschutz&bgLayer=TopographieGrau&E=559887.86&N=5785241.67&zoom=10&catalogNodes=&layers=Grenzen_der_Risikogebiete_HQ100_HWS

BI GiesenSchacht e.V.



Bild 3 zugewucherter Durchlass einer Flutbrücke

Zudem sorgen ein üppiger Bewuchs und abgelagerte Baustoffe für eine zusätzliche Verengung. Auch sie müssen entfernt werden.

Die Zuständigkeit beim lokalen Hochwasserschutz liegt bei der Gemeinde Giesen, die das Problem auf Anfrage mit dem Grundstückseigentümer erörtert haben will, ohne jedoch konkrete, vereinbarte Maßnahmen und Termine zur Umsetzung zu nennen.

Weiterführende Informationen:

<https://www.bi-giesenschacht.de/> , <https://www.facebook.com/bigiesenschacht1/?fref=ts>